

Kleine Anfrage

der Abg. Peter Schneider, Klaus Martin Burger, Rudolf Köberle, Paul Locherer, Ulrich Müller, Dr. Monika Stolz und Karl Traub CDU

MVI Bundesverkehrswegeplan – Maßnahmen an Bundesstraßen im Regierungsbezirk Tübingen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich nach ihrer Kenntnis die Ausgaben für Bundesstraßen getrennt nach Neubau, Um- und Ausbau sowie Erneuerung im Zeitraum 2003 bis 2013 auf die vier Regierungsbezirke (absolut und prozentual)?
2. Wie verteilen sich die Investitionskosten für die Straßenbaumaßnahmen auf die vier Regierungsbezirke (absolut und prozentual), die im Anmeldungsentwurf des Landes für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 bis 2030 enthalten sind?
3. Wie wäre die Verteilung (absolut und prozentual), wenn alle für den Regierungsbezirk Tübingen vorgeschlagenen Projekte in die Anmelde-Liste des Landes aufgenommen werden?
4. Trifft es zu, dass sie eine Priorisierung der in den Maßnahmenpool für den Bundesstraßenplan aufgenommenen Projekte vornehmen und eine Reihenfolge zur Umsetzung dieser Projekte festlegen will?
5. Wenn ja, welche Kriterien werden von ihr für diese Bewertung angewandt, wer hat sie entwickelt bzw. war daran beteiligt und wurden sie bereits in anderem Zusammenhang angewandt?
6. Welches Verfahren ist von ihr vorgesehen, um die Öffentlichkeit, insbesondere Verantwortliche und Bürgerschaft vor Ort, in einem offenen, transparenten Dialog einzubeziehen?

04.09.2013

Schneider, Burger, Köberle, Locherer, Müller, Dr. Stolz, Traub CDU